

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Josef Schmid
Stadtrat
Georg Schlagbauer

ANTRAG
05.07.13

Städtisches Telefonbuch allen Mitgliedern des Stadtrates und der Bezirksausschüsse zur Verfügung stellen !

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München möge beschließen,

Allen Mitgliedern des Stadtrates und der 25 Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München wird das städtische Telefonbuch in gedruckter Form oder als Datenträger für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die letzte Version des gedruckten städtischen Telefonbuchs lag den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern im Jahr 2007/2008 vor. Seit dem wurde ihnen kein neues Telefonbuch mit den Kontaktdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Zudem haben sich die Anträge an die Stadt München in den vergangenen Monaten vermehrt, da den BA-Mitgliedern die Kontaktdaten der Stadtverwaltung nicht zur Verfügung gestellt wurden. Siehe hierzu bspw. die Anträge Nr. 08-14 / B 04503 des BA 5, Nr. 08-14 / B 04868 des BA 12, Nr. 08-14 / B 02860 des BA 12 oder Nr. 08-14 / B 03814 des BA 2.

Besonders hingewiesen werden sollte auch auf die Tatsache, dass den Bezirksausschussmitgliedern im Rahmen des Schreibens des Direktoriums an die BA Vorsitzenden des BA 12 und des BA 2 vom 04.03.2013 mitgeteilt wurde, dass es sich bei der Bereitstellung der Daten des Städtischen Telefonbuchs „um eine Form von „Datenspeicherung auf Vorrat“ für alle Eventualitäten“ handele, und dies von Seiten des Datenschutzbeauftragten für unzulässig erklärt wurde. Laut Bezirksausschuss-Satzung (vom 07.07.2004 – letzter Stand: 10.05.2013) ist Grundlage für die Tätigkeit der Bezirksausschüsse die Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (Artikel 23, 60 Abs. 2 und 5).

„Die Bezirksausschüsse wirken nach Maßgabe dieser Satzung bei den Entscheidungen über Angelegenheiten der Stadtbezirke mit und vertreten deren Anliegen gegenüber der Stadt.“

BA-Satzung vom 10.05.2013 Punkt A. §2 Absatz (2)

Zudem ist unter § 7 Absatz (2) eine Verschwiegenheits- und Sorgfaltspflicht niedergelegt derer die Mitglieder des Bezirksausschusses der alle BA-Mitglieder unterliegen. Im Gegensatz zu dem Schreiben vom 04.03.2013 kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass die BA-Mitglieder die Kontaktdaten der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vorrat abspeichern. Vielmehr geht es darum, die Arbeit der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zu vereinfachen und effizienter zu gestalten. die Kontaktaufnahme / -vermittlung durch die BA-Geschäftsstellen gestaltet sich schwierig und kompliziert, da vielerorts Stellen unbesetzt sind und dies zusätzliche Kapazitäten der Mitarbeiter der BA-Geschäftsstellen bindet.

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Georg Schlagbauer, Stadtrat